

Absender/ in



**Gemeinde Marienheide**  
FB-II 32 Ordnungsamt  
Hauptstraße 20, 51709 Marienheide  
Tel.: 02264/4044-116, Fax: 02264/4044-216  
Email: info@gemeinde-marienheide.de

## Anmeldung Brauchtumsfeuer

### 1. Veranstalter

Veranstalter
<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Glaubensgemeinschaft <input type="checkbox"/> Ortsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Nachbarschaftsgemeinschaft
Verantwortlicher ( Name, Vorname )
Wohnort
Straße, Haus Nr.
Telefon ( Mobil / Festnetz )

### 2. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Ort des Brauchtumsfeuers ( Anschrift / Beschreibung ) _____
Seit wann findet das Brauchtumsfeuer statt:
Größe des Feuers ____ x ____ Meter
Abstand zu - bewohnten Gebäuden _____ Meter - einem Waldgelände _____ Meter - öffentlichen Verkehrsflächen _____ Meter - sonstigen baulichen Anlagen _____ Meter - befestigten Wirtschaftswegen _____ Meter
Zeitpunkt des Abbrennens  Osterfeuer: <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/> Mo Maifeuer (30.04.): <input type="checkbox"/> Martinsfeuer: <input type="checkbox"/>  Datum: _____                      Uhrzeit: _____

### 3. Aufsichtspersonen

Name	Telefon
Name	Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen

### Erklärung des Veranstalters / der Aufsichtsperson

Ich erkläre ausdrücklich:

- Das Brauchtumsfeuer dient ausschließlich der Brauchtumpflege im Sinne einer öffentlichen, im Gemeinschaftsleben verankerten Veranstaltung und keinesfalls der Beseitigung pflanzlicher oder anderweitiger Abfälle.
- Die auf Seite drei aufgeführten Hinweise nehme ich zur Kenntnis. Als Veranstalter / als Aufsichtsperson übernehme ich die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen.
- Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die genannten Regelungen sowohl als Ordnungswidrigkeit des Veranstalters, als auch der verantwortlichen Person, jeweils mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden können.
- Das Merkblatt Brauchtumsfeuer habe ich zur Kenntnis genommen.

### Zusatz für die Aufsichtspersonen:

Ich werde während der gesamten Brenndauer des Brauchtumsfeuers anwesend sein und dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Schutzabstände und sonstigen Sicherheitsanforderungen in vollem Umfang eingehalten werden. Dies gilt auch für das Verhalten der Besucher.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter/Verantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aufsichtsperson 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aufsichtsperson 2

## **Merkblatt Brauchtumsfeuer**

### **Allgemeine Informationen zum Brauchtumsfeuer**

- Alle Brauchtumsfeuer sind anzeigepflichtig
- Die Anmeldung muss schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Gemeinde Marienheide erfolgen
- Der Verbrennungsvorgang muss so ablaufen, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht entstehen können und ein Übergreifen des Feuers verhindert wird

### **Brandschutz beim Brauchtumsfeuer**

- Werden die nötigen Sicherheitsabstände eingehalten?
  - 100 m zu bewohnten Gebäuden
  - 100 m zu einem Waldgelände
  - 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
  - 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen
  - 10 m zu befestigten Wirtschaftswegen
- Halten Sie ebenfalls ausreichend Abstand zu Gehölzen und anderen brennbaren Gegenständen
- Vermeiden Sie Gefährdungen und Belästigungen sowie Verkehrsbehinderungen durch Rauch.
- Bei unzumutbaren Belästigungen ist das Feuer abzulöschen
- Glutreste erfordern eine ständige Aufsicht von zwei Personen, davon eine Volljährige.
- Bei hoher und höchster Waldbrandgefahr (Waldbrandwarnstufen 4 und 5 gem. Warnanlage des Deutschen Wetterdienstes) und starkem Wind darf nicht verbrannt werden.

### **Brennstoff für das Brauchtumsfeuer**

Brauchtumsfeuer haben nicht das Verbrennen von Abfällen zum Ziel, sondern dienen der Brauchtumpflege. In diesen Feuern können geeignete pflanzliche Rückstände, wie z.B. unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden.

Nicht mit verbrannt werden dürfen dabei Abfälle wie z.B. beschichtetes / behandeltes Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter u.s.w.), Altreifen u.ä.

### **Artenschutz beim Brauchtumsfeuer**

Für das Feuer aufgeschichtetes Brennmaterial wird bereits nach kürzester Zeit von den verschiedensten Kleintieren wie Igel, Kaninchen, Erdkröten und Insekten als Unterschlupf oder Versteck aufgesucht. Das Brennmaterial muss daher kurz vor dem Anzünden vollständig umgeschichtet werden, damit sich die jetzt hier lebenden Tiere einen anderen Unterschlupf suchen können und nicht im Brauchtumsfeuer qualvoll verbrennen müssen. Gegebenenfalls sollte das Brennmaterial erst kurz vor dem Abbrennen aufgeschichtet werden.